

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 41 (1943)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Protokoll der Präsidentenkonferenz des schweizerischen Geometervereins vom 9. Oktober 1943 in Bern

Autor: Kübler, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Daneben war der Verstorbene auch ein guter Musiker, speziell pflegte er das Violinspiel. Seine weitere außergeschäftliche Erholung suchte er im Kreise seiner Familie und von Freunden, beim Sammeln von Briefmarken und speziell auch auf der weidgerechten Jagd, welche ihm viel Abwechslung und Freude brachte.

Vor zweieinhalb Jahren wurde er auf dem Heimwege vom Geschäft unerwartet von einem Schlaganfall getroffen, welcher durch Arterienverkalkung verursacht wurde. Durch ärztliche Kunst, Schonung vor beruflicher Arbeit und gute, liebevolle Pflege trat eine sehr befriedigende Besserung ein. Das Leiden nahm jedoch letzten September wieder zu und führte am 4. Oktober zu seiner Abberufung vom irdischen Dasein. Am 6. Oktober wurde er unter zahlreicher Beteiligung seiner früheren Arbeiter, den vielen Freunden und Bekannten von nah und fern im schönen Friedhof von Aarau zu Grabe getragen.

Seiner Gattin, den beiden Söhnen und übrigen Anverwandten entbieten wir unser herzliches Beileid.

A. A.

Protokoll

der Präsidentenkonferenz des schweizerischen Geometervereins
vom 9. Oktober 1943 in Bern

A. Einleitung.

Anlässlich der Hauptversammlung des schweizerischen Geometervereins vom 23. Mai 1943 hat Zentralpräsident Prof. Bertschmann bekanntgegeben, daß das Eidg. Meliorationsamt zwecks der Aufstellung eines amtlichen Tarifes für Güterzusammenlegungen und Entwässerungen aus Vertretern der beteiligten Behörden und Berufsverbänden eine Kommission gebildet, und diese ihre Arbeit bereits aufgenommen habe. In der September-Nummer unserer Verbandszeitschrift ist die Zusammensetzung dieser Tarifkommission angegeben und auch ein Bericht über ihre ersten Arbeiten enthalten. Seither hat nun die Kommission einen Entwurf für eine Anleitung über die Ausführung der vermessungstechnischen Arbeiten bei Güterzusammenlegungen ausgearbeitet. Da diese Anleitung die Grundlage für den aufzustellenden Tarif bildet, erachtete es das Eidg. Meliorationsamt für angezeigt, den Entwurf den beteiligten Behörden und Berufsverbänden zur Prüfung und Meinungsäußerung vorzulegen. Nachdem die Vorstände der Sektionen und Gruppen des S. G. V. den Entwurf zum Studium zugestellt erhalten haben, berief der Zentralpräsident deren Präsidenten, als auch die Präsidenten der Taxationskommissionen der Sektionen zu einer Konferenz auf Samstag, den 9. Oktober nach Bern zusammen, um zu der vorgelegten Anleitung Stellung zu nehmen.

Zu der Beratung erschienen folgende Delegierte:

Sektion Aargau-Basel-Solothurn: J. Ruh, Brugg
Sektion Bern: H. Bangerter, Fraubrunnen, J. Forrer, Belp, Sektion Genf: G. Panchaud, Genève, Sektion Graubünden: G. Grieshaber, St. Moritz, Sektion Ostschweiz: J. Gsell, Sulgen, H. Göldi, Neßlau, Sektion Tessin: W. Maderni, Massagno, Sektion Waadt: M. Baudet, Cossonay, P. Meige, Yverdon, Sektion Waldstätte-Zug: G. Kunz, Ruswil, Sektion Zürich-Schaffhausen: H. Goßweiler, Dübendorf A. Weidmann, Andelfingen, Gruppe der selbst. prakt. Grundbuchgeometer: J. Früh, Münchwilen, Gruppe der Beamten Grundbuchgeometer: Th. Isler, Zürich.

Vom Zentralvorstand wirkten mit:

Präsident Prof. S. Bertschmann, Zürich, als Vorsitzender, und Kassier P. Kübler, Bern, als Protokollführer.

Ferner waren als Mitglieder der eidg. Tarifkommission Prof. Dr. F. Baeschlin und E. Schärer, Baden, anwesend.

B. Verhandlungen.

Zentralpräsident Professor Bertschmann eröffnet um 10 Uhr 15 die

im Hotel Metropol stattfindenden Verhandlungen über die nachgenannten Geschäfte:

1. Orientierung über die Arbeiten der eidg. Tarifkommission und Beratung des Entwurfs für eine Anleitung über die Ausführung der vermessungstechnischen Arbeiten bei Güterzusammenlegungen.

Kollege Schärer und Prof. Dr. Baeschlin schildern die Schwierigkeiten, die sich bei den ersten Beratungen der eidg. Tarifkommission ergeben hatten, wie sich dann aber ein offenes Vertrauen unter ihren Mitgliedern, insbesondere durch die gemeinsame Besichtigung großer Unternehmen, eingestellt habe und nunmehr eine ersprießliche Zusammenarbeit bestehe, von der der vorliegende Entwurf der Anleitung Zeugnis ablege. Bei dessen Prüfung sei zu bedenken, daß die Anleitung für die ganze Schweiz gelten soll. Im einen oder andern Kanton ist eventuell eine Revision des bisherigen Systems der Ausführung der Güterzusammenlegungen nötig, um die geplanten Vereinfachungen zu ermöglichen. Wenn einzelne Kantone in den technischen Anforderungen über die Durchführung der Güterzusammenlegungen weiter gehen wollen, so hätten sie darüber besondere ergänzende Vorschriften zu erlassen. Hierauf erläutert Schärer abschnittweise die einzelnen Bestimmungen der Anleitung. Vereinzelte Begehren für deren Änderung oder Ergänzung seitens der Delegierten, nimmt er zuhanden der eidg. Tarifkommission entgegen, die diese in einer nächsten Sitzung überprüfen wird.

Im allgemeinen stimmen die Sektionsvertreter dem Entwurfe zu. Abschließend verdankt Zentralpräsident Bertschmann der eidg. Tarifkommission ihre bisherige verdienstliche Arbeit.

2. Tariffragen auf dem Gebiet der Bodenverbesserungen.

Der schweizerische Geometerverein hat im Jahr 1941 einen Rahmen tarif für Güterzusammenlegungen und einen Minimaltarif für Entwässerungsarbeiten aufgestellt.

Kollege Schärer erläutert, warum diese Tarife von einzelnen kantonalen Meliorationsämtern zufolge der kantonalen Ausführungsbestimmungen oder der Mitbeteiligung der Meliorationsämter an der Durchführung der Unternehmen, nicht angewendet werden könnten. Es müssen daher auf Grund einer vereinheitlichten Arbeitsausführung neue Tarife aufgestellt werden, wobei die bestehenden möglichst verwertet werden sollen. Zu diesem Zweck wünschen die Vertreter des S. G. V. in der Tarifkommission zu wissen, in welcher Beziehung die Tarife des S. G. V. auf Grund der praktischen Erfahrung einer Änderung oder Ergänzung bedürfen. Gsell, Sulgen, bemerkt, daß in den Tarifen die geistige Arbeit des Unternehmers nicht die ihr gebührende Bewertung finde. Die darin festgesetzten Entschädigungen bewerten fast ausschließlich die handwerksmäßigen Arbeitsverrichtungen. Grieshaber, St. Moritz, wünscht eine eingehendere Berücksichtigung der Gebirgsverhältnisse, insbesondere eine präzisere Gestaltung des Neigungszuschlags. Schärer ersucht die Delegierten, ihm allfällige weitere Anregungen baldmöglich schriftlich mitzuteilen.

3. Teuerungszulagen an die technischen Arbeiten bei Güterzusammenlegungen und Entwässerungen.

Zentralpräsident Prof. Bertschmann orientiert über die bezüglichen Verhandlungen mit den Organen der eidg. Preiskontrollstelle. Die nach mehreren Verhandlungen erzielte Vereinbarung ist in der Septembernummer der Zeitschrift publiziert. Daraus ist ersichtlich, daß die Teuerungszuschläge nur ab 1. Januar 1943 in Rechnung gestellt werden dürfen, eine weitergehende Berechtigung, auch für die im Jahr 1942 ausgeführten Arbeiten Teuerungszuschläge verrechnen zu dürfen, wurde wegen sich daraus ergebender Schwierigkeiten nicht bewilligt.

4. Teuerungszulagen an das Personal.

Kollege Schärer gibt als Präsident der Gruppe der selbständig praktizierenden Grundbuchgeometer bekannt, daß ihr Verband den Mit-

gliedern die Ausrichtung folgender monatlicher Teuerungszulagen an das Personal empfiehlt: Fr. 60.— an verheiratete Angestellte, Fr. 40.— an ledige Angestellte, Fr. 15.— pro Kind bis zum 18. Altersjahr.

Diese Betreffnisse gelten indessen nur, soweit in den ausbezahlten Löhnen die Teuerung nicht bereits berücksichtigt ist. Er empfiehlt, bei den Lohnvereinbarungen den Teuerungszuschlag nicht in das Gehalt einzurechnen, sondern diesen gesondert festzulegen.

5. Verschiedenes.

a) Beitritt des S. G. V. zum schweiz. Verband für Landesplanung.

Schon anlässlich der Gründungsversammlung des schweizerischen Verbandes für Landesplanung hat der S. G. V. sein Interesse an dieser zukunftsvoilen Institution durch die Abordnung eines Vertreters bekundet. Seither hat sich dieser Verband gebildet und seine Tätigkeit aufgenommen. Durch den Beizug aller an der Landesplanung interessierten Berufsverbände sucht er die finanziellen Mittel zu vermehren, um die gestellte große Aufgabe auch in großzügiger Weise lösen zu können. Auch der schweizerische Geometerverein ist zum Beitritt eingeladen worden, unter Zusicherung eines Sitzes im Vorstand des Verbandes. Der Vorsitzende erachtet es für angezeigt, daß der S. G. V. im schweizerischen Verband für Landesplanung mitwirkt, da dessen Aufgabenkreis die Berufstätigkeit der Geometer einschließt. Bis zum Zeitpunkt, wo die nächste Hauptversammlung in Bestätigung des Beitrittes des S. G. V. in den Verband für Landesplanung, ihren Vertreter in dessen Vorstand bezeichnet, würde der Zentralpräsident dieses Mandat ausüben. Die Präsidentenkonferenz erklärt sich mit diesen Vorschlägen ihres Vorsitzenden einverstanden, und stimmt auch der Ausrichtung eines Jahresbeitrages von Fr. 150.— zu.

b) Abschluß von Dienstverträgen.

Die in Genf angestellten Vermessungstechniker wünschen den Abschluß eines Kollektivarbeitsvertrages und haben ihren Prinzipalen einen diesbezüglichen Vertragsentwurf unterbreitet. In richtiger Erkenntnis, daß die Sektionen in dieser Angelegenheit nicht einzeln handeln sollen, ersucht die Sektion Genf den Zentralvorstand um Aufschluß über seine Stellungnahme in dieser Angelegenheit. Da an der vertraglichen Ordnung des Arbeitsverhältnisses in erster Linie die selbständig praktizierenden Grundbuchgeometer interessiert sind, hat der Zentralpräsident den vorgelegten Vertragsentwurf dem Vorstand der Gruppe der Praktizierenden zur Überprüfung vorgelegt. Deren Präsident, Schärer, Baden, erklärt, daß nach den auf dem Sekretariat des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins in Zürich eingeholten Erkundigungen, der Abschluß von Kollektivarbeitsverträgen von diesem Verband nicht empfohlen wird. Zum Abschluß der Dienstverträge mit den technischen Angestellten hat der S. I. A. zu Handen seiner Mitglieder ein allgemein verwendbares Dienstvertragsformular aufgestellt, von dem den anwesenden Delegierten ein Exemplar zur Einsicht übergeben wird. In Anpassung an dieses Vertragsformular könnte unter Berücksichtigung der besondern Verhältnisse im Geometergewerbe ein spezielles Formular für den Abschluß der Dienstverträge mit den Vermessungstechnikern geschaffen werden. Der Vorstand der Gruppe der selbständig praktizierenden Grundbuchgeometer ist bereit ein solches auszuarbeiten, wenn es verlangt wird.

Panchaud, Genf, erläutert die Situation in seinem Kanton betreffend dieser Angelegenheit. Er ist ebenfalls der Ansicht, der Abschluß eines Kollektivarbeitsvertrages sei abzulehnen. Die baldige Ausgabe eines einheitlichen Dienstvertragsformulars erachtet er für zweckmäßig und wünschenswert. Im Einverständnis der Delegierten ersucht Zentralpräsident Prof. Bertschmann den Vorstand der Gruppe der Praktizierenden, einen Entwurf für das Dienstvertragsformular auszuarbeiten.

Mit dem besten Dank an den Tagesreferenten, Kollege Schärer, schließt der Vorsitzende 16 Uhr 30 die Versammlung.

Bern, im Oktober 1943.

Der Protokollführer: Paul Kübler.